



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2018
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 267-2017
-Auszug OT Rödgen-

Haushaltssatzung 2018 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	76.745.200 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-79.708.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-2.962.800 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	67.072.400 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-66.463.500 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>608.900 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 9.127.500 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -11.164.300 EUR

Saldo -2.036.800 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2018 in Höhe von 1.310.400 Euro

Für 2018 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2018 IV

§ 1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.036.800 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-2.408.300 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 371.500 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2018 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 2.036.800 Euro (STARK III) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2018 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.036.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

72.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2018 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2016 40.964
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.400	15.250
OT Greppin	17.800	2.363
OT Holzweißig	21.200	2.818
OT Thalheim	11.100	1.475
OT Wolfen	129.200	17.225
<i>davon Reuden</i>	<i>4.400</i>	<i>584</i>
OT Rödgen	1.800	235
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.473
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>307.600</u>	

Kostenstellen OT Wolfen

Ergebnishaushalt 2016, 2017, 2018 (Angaben in Euro)

(Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Brauchtmittel Rödgen	0	-2.800	0	-133.700	0	-2.800
Bibliothek OT Wolfen	18.172	-156.399	21.300	-169.700	21.200	-173.500
Kulturhaus	101.080	-393.695	106.800	-407.600	116.100	-448.700
JC 83	0	-123	0	-200	0	-6.700
JC 84	0	-272	0	-400	0	-300
Krondorfer JC	0	-155	0	-300	0	-6.700
JC Roxy	0	0	0	0	0	-6.500
KiTa Fuhnetal	1.037.652	-1.561.359	1.032.600	-1.687.400	1.003.100	-1.731.200
KiTa freie Träger	162.261	-691.901	54.400	-642.800	41.700	-712.700
Hort Steinfurth	253.842	-322.904	258.000	-376.900	279.000	-384.100
Hort Erich Weinert	307.948	-388.694	310.900	-457.000	317.500	-583.300
GS Steinfurth	313	-208.142	300	-164.700	300	-172.600
GS Erich Weinert	2.929	-182.435	2.400	-171.900	2.600	-206.900
Sportstätten OT Wolfen*	15.809	-150.932	13.600	-160.700	11.900	-158.000
Friedhöfe*	283.539	-214.061	312.500	-284.400	315.000	-285.900
Gesamt	2.183.546	-4.273.872	2.112.800	-4.657.700	2.108.400	-4.879.900

Saldo des Jahres	-2.090.326	-2.544.900	-2.771.500
	Änderung Saldo 2018 zu 2017		-226.600
	Änderung in %		8,9

*Die Kostenstellen Sportstätten und Friedhöfe ohne Personalkosten

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2018 ist die Pauschale für 2017, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor, zum derzeitigen Planungsstand steht nur eine Vereinbarung aus

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten unverändert die Werte wie bisher

ab 01.01.2017

Krippenkind	471,44 Euro
Kindergartenkind	251,44 Euro
Hortkind	99,22 Euro

4. In 2017 konnte erstmals eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Für 2018 wurden 360.000 Euro veranschlagt. Der Betrag ist unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ geplant.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. *Nur informativ, da die oben beschriebene Darstellung bereits ab 2016 greift und somit keine Abweichung in den Werten diesbezüglich erkennbar ist.*

Friedhof (insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 290.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen



Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruht auf der Ankündigung des statistischen Landesamtes zu den vorläufigen Zuweisungen nach FAG LSA 2018 für kreisangehörige Gemeinden/ vorläufige Bemessungsgrundlage gemäß Stand 30.08.2017. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 46,623 v.H. ausgegangen. Berücksichtigt wurde zugleich der seitens des Landkreises insgesamt gegenüber dem Vorjahresaufkommen kalkulierte Mehrertrag von 7,7 Mio. Euro, der sich anteilig als Mehraufwand für die Stadt auswirkt (Haushaltsentwurf vom 14.09.2017 des LK).

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2018
Schlüsselzuweisung A und B	9.517.400
Auftragskostenerstattung	2.728.700
Finanzkraftumlage	-4.000.000
Kreisumlage	-19.710.500

Erläuterungen Kostenstellen OT Rödgen

Für den Ortsteil Rödgen werden keine separaten Kostenstellen geführt.

Rödgen ist zum Teil in den Kostenstellen des OT Wolfen (z. B. Kinderbetreuungskosten) oder in den Kostenstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen integriert.

Letzteres trifft z.B. bei der Feuerwehr zu. Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden alle Ortswehren nicht mehr als einzelne Kostenstellen, sondern als eine Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Brauchtmittel werden seit 2010 in Summe mit Zschepkau ausgewiesen. In der Darstellung auf Seite 8 sind die eingestellten Mittel für Rödgen zu entnehmen. Der geplante Ansatz hierfür ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 235 EW für Berechnung).

Die Vergabe der Mittel beschließt ausschließlich der Ortschaftsrat Rödgen.

Nachfolgend sind die Kostenstellen OT Wolfen erläutert.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- | | |
|---|---|
| Brauchtum:
(+/- 0 Euro) | - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 235 EW für Berechnung) |
| Bibliothek:
(+3.900 Euro) | - leichte Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus dem Bereich Personalkosten + 4.200 Euro (tarifliche Anpassungen) |
| Kulturhaus:
(+31.800 Euro) | <ul style="list-style-type: none">- Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art- Anstieg im Bereich Personalkosten um 8.800 Euro (z. B. Tarifierungen)- im Bereich der Reparatur/ Wartung am Gebäude (Planung 2018 ges. 49.000 Euro und damit ein Mehraufwand zum VJ von 19.000 Euro) ist neben der laufenden Unterhaltung und der Wartung auch die Sanierung Sanitärbereich Künstlertrakt und die Umrüstung der Beleuchtung im Saal auf LED geplant- innerhalb der Position „Reparatur/ Wartung Technischer Anlagen“ ist eine Erhöhung um 4.500 Euro vorgesehen, Grund ist die Erneuerung des Hydraulikschlauches am Bühnenaufzug |
| JC 83 (+6.500 Euro)
JC Phönix (Krondorf, + 6.400 Euro) und
JC Roxy (+6.500 Euro) | <ul style="list-style-type: none">- ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der JC/ Jugendvereine abgestellt, so umfasst die Erhöhung die generelle Defizitsfinanzierung zur Jugendpauschale<i>Für den Diakonieverein für Jugendmigrationsdienst (unter Kostenstelle Sozialverwaltung geführt) ist ebenfalls neu ab 2018 ein Zuschuss von 8.500 Euro eingestellt. Hier trifft der gleiche Sachverhalt wie bei den Jugendclubs/ Jugendvereinen zu.</i> |
| JC 84 (-100 Euro) | <ul style="list-style-type: none">- diese Kostenstelle verhält sich zum VJ konstant- hier erfolgt keine Bezuschussung des JC, da dieser aus der Jugendpauschale des LK rausgefallen ist |

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Kita „Fuhnetal“: (+73.300 Euro)

- Minderertrag innerhalb der Zuwendungen nach KiFöG LSA um 30.200 Euro, richtet sich nach den Pauschalzahlungen je Kind gem. KiFöG LSA und der zu betreuenden Kinderzahl*)
- Mehraufwand im Bereich der Personalkosten um 42.400 Euro zum Vorjahr, Bedarf resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen, 1 Mitarbeiterin neu ab 2018 zugeordnet
- leichter Anstieg im Bereich der Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsaufwendungen)
- **aufwandsseitig sind alle Personal- und Sachkosten enthalten**

Kita freie Träger: (+82.600 Euro)

- Erhöhung resultiert aus dem Bereich der Zuschusszahlungen an die freien Träger (+70.000 Euro zum VJ, Sach- und Personalkosten) gemäß Finanzierungsvereinbarung (siehe Erläuterung Seite 10, Punkt 2)
- die Geschwisterpauschale fällt um 12.700 Euro geringer zum VJ aus, ursächlich für die Berechnung ist die Anzahl der Geschwisterkinder
- **der ausgewiesene Aufwand 2016 (Seite 9) stellt größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- Einrichtungen in freier Trägerschaft sind: Spatzennest, Kuschelburg, Farbkleks, Pustebume, Buratino, Christopherushaus

* Grundlage bildet hier die gemeldete Kinderzahl zum März des Vorjahres.

(Der ausgewiesene Mehrertrag in 2016 resultiert aus dem Bescheid des LK Anhalt – Bitterfeld vom 19.10.2016. Dieser beinhaltet einen Zuweisungsbetrag gemäß KiFöG LSA auf Grund der Erhöhung der ausgereichten Pauschalen je Kind für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016. Der Betrag wurde direkt an die Stadt -zum Verbleib- überwiesen. Eine Überweisung an den freien Träger durch den LK wurde ausgeschlossen, da dies trotzdem eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt bedingt hätte. So wurde hier buchungsvereinfachend gehandelt. Für Folgejahre ist von solchen Nachberechnungen nicht auszugehen.)

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Hort „Steinfurth“:

(-13.800 Euro)

- Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG LSA von 13.000 Euro (richtet sich nach den Pauschalzahlungen je Kind gem. KiFöG LSA und der zu betreuenden Kinderzahl*) sowie Mehrertrag von 10.200 Euro innerhalb der Elternanteile an den Betriebskosten
- leichter Anstieg im Bereich der Personalkosten (+5.100 Euro, z.B. Tarifierhöhungen)
- Erhöhung innerhalb der Gebäudeunterhaltung um 2.500 Euro zum VJ (ges. 10.000 Euro), hier enthalten sind neben allgemeinen Reparaturen und Wartungen auch die Weiterführung Parkett- und Malerarbeiten
- Anstieg bei Reinigungsleistungen um 1.500 Euro (Tarif)

Hort „Erich-Weinert“:

(+119.700 Euro)

- notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude bedingen eine Aufwands-erhöhung zum VJ um 32.500 Euro (ges. 42.500 Euro), neben allgemeiner Wert-erhaltung ist hier u.a. die Sanierung der Sickergrube (Gefahrenabwehr) geplant
- Mehraufwand im Bereich Personalkosten von 94.700 Euro zum Vorjahr, Bedarf resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen/ 2 MA ab 2018 neu zugeordnet
- die Elternanteile an den Betriebskosten erhöhen sich leicht zum VJ + 4.200 Euro sowie die Zuweisung gemäß KiFöG LSA um 2.300 Euro

GS „Steinfurth“:

(+7.900 Euro)

- leichte Erhöhung im Bereich der Personalkosten +2.700 Euro zum VJ
- Anstieg bei notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude (+2.500 Euro zum VJ), Reinigungsaufwendungen (+1.500 Euro, Tarif) oder Schulschwimmen (+1.000 Euro, richtet sich nach Schülerzahl)

* Grundlage bildet hier die gemeldete Kinderzahl zum März des Vorjahres.

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- | | |
|--|--|
| GS „Erich-Weinert“:
(+34.800 Euro) | - Anstieg durch den Bereich Unterhaltung am Gebäude (+ 32.500 Euro zum VJ),
siehe bitte Erläuterung zum Hort „E.-Weinert“ und Seite 11
- leichte Erhöhung innerhalb der Personalkosten 2.100 Euro (tarifliche Anpassung) |
| Sportstätten OT Wolfen
(-1.000 Euro) | - Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant |
| Friedhöfe:
(-1.000 Euro) | - Kostenstelle konstant zum Vorjahr |
| Feuerwehr | - bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen
geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt
- 2018 ist in der Ortswehr Reuden mit 30.000 Euro die Sanierung der Decke im
Heizraum (hier Unterbau von Trägern erforderlich) geplant |
| Gemeindestr.: | - die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche
Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet
- für 2018 sind unter der allgemeinen Straßenunterhaltung die Sanierung Reudener Str.
(B.-nr. 048-2017) und der Kreuzungsbereich Danneberg bis B 184 vorgesehen (Beides
in DKS- Dünnschicht in Kalteinbau) |

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Straßenunterhaltung

Für 2018 sind außer den allgemeinen Straßenunterhaltungen auch folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

Erneuerung Gehweg Str. d. Republik	-100.000 Euro	Fördermittel Weiterführung aus 2017	66.600 Euro
Erneuerung Gehweg Käthe-Kollwitz-Str.	- 42.500 Euro	Fördermittel	28.300 Euro
Erneuerung Str. d. Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke	- 40.000 Euro	Fördermittel Weiterführung aus 2017	26.600 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen 2018

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Wolfen, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):

Rückbau leerstehender Wohngebäude im OT Wolfen (alle Maßnahmen aufwandsneutral)

„Musikerviertel,“	- 6.100 Euro	Fördermittel	6.100 Euro
„Krondorf“	- 178.900 Euro	Fördermittel	178.900 Euro
„Wolfen-Nord“	- 1.400.400 Euro	Fördermittel	1.400.400 Euro
„Blauer Ochse“ Krondorf <i>(nicht im prioritären Gebiet, anderes Förderprogramm, Förderung 70%)</i>	- 500.000 Euro	Fördermittel	350.000 Euro
		Zuwendung übr. Bereiche	150.000 Euro

Soziale Stadt (WK I)	- 294.200 Euro	Fördermittel	196.000 Euro
<i>(bewilligt „energetische Sanierung Seniorenresidenz Haus I, „Neubau Seniorenresidenz Haus III)</i>		Zuwendung übr. Bereiche	68.700 Euro

Aufwertung „Krondorfer Gebiet“	- 45.000 Euro	Fördermittel	30.000 Euro
<i>Wegegestaltung B.-Brecht-Str., E.-Weinert-Ring, Goethestr.</i>			

Zuschüsse Wohnungsunternehmen	- 100.000 Euro	Fördermittel	66.600 Euro
<i>(Wegebau-und Wohnumfeldgestaltung Wo-No)</i>			

Aufwertung (WK I)	- 235.700 Euro	Fördermittel	157.100 Euro
<i>(beantragt Sanierung Wohngebäude „Ernst-Toller-Str. 10-16“ und „Dessauer Allee 4-12“</i>		Zuwendung übr. Bereiche	48.100 Euro

Quartiersmanagement	- 11.500 Euro	Fördermittel	7.600 Euro
---------------------	---------------	--------------	------------

Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen 2018

Fortsetzung von Seite 18

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Wolfen, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):

Klimaschutzkonzept EFRE-Maßnahme zur städtebaulichen Erneuerung	- 3.000 Euro	Fördermittel	2.700 Euro
--	--------------	--------------	------------

Investitionen OT Wolfen 2018

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Wolfen eingestellt

STARK III – GS E.-Weinert			
energetisch	-810.000 Euro	Fördermittel	567.000 Euro
allgemein	-752.000 Euro	Fördermittel	526.400 Euro
energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung			
Jahnsporthalle OT Wolfen	-75.000 Euro	Fördermittel	52.500 Euro
Übertrag	-1.637.000 Euro		1.145.900 Euro

Die STARK III – Maßnahme an der Grundschule ist durch eine geplante Kreditaufnahme finanziert.

Investitionen OT Wolfen 2018

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Wolfen eingestellt

Übertrag	-1.637.000 Euro		1.145.900 Euro
Verbindungsstraße	-397.800 Euro	Fördermittel	290.200 Euro
Schnittstelle „Bahnhof“	-670.000 Euro	Fördermittel	441.000 Euro
		Straßenausbaubeiträge	49.300 Euro
		Private Unternehmen	86.900 Euro
Fritz-Heckert-Straße	-141.300 Euro	Straßenausbaubeiträge	75.300 Euro
Ausbau Fuhneweg	-45.000 Euro		
Springbrunnen „Kachelofen“	-26.000 Euro	Fördermittel	17.300 Euro
Investive Anschaffungen (nähere Erläuterung nächste 2 Seiten)	-356.600 Euro		
Gesamt	-3.273.700 Euro		2.105.900 Euro
Saldo OT Wolfen	-1.167.800 Euro		

investive Anschaffungen OT Wolfen 2018

Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Wolfen im Einzelnen eingestellt

PC-Ausstattung GS „Erich-Weinert“	1.000 Euro	
PC-Ausstattung GS „Steinfurth“	1.000 Euro	
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Erich-Weinert“	3.000 Euro	(Möbel, Drucker)
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Steinfurth“	1.500 Euro	(Box für Spielmaterial, Drucker))
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Kita „Fuhnetal“	2.500 Euro	(Ersatzbeschaffung und Sonnensegel)
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Erich-Weinert“	2.000 Euro	(Ersatzbeschaffung und Sandkasten)
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Steinfurth“	1.200 Euro	(Ersatzbeschaffung)
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Bibliothek	900 Euro	(Ersatzbeschaffung)
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Kulturhaus	1.600 Euro	(2 Scheinwerfer)
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Friedhöfe	1.900 Euro	(2 Bänke Wolfen, je 1 Bank Rödgen und Zschepkau)
Übertrag	16.600 Euro	
BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung		

investive Anschaffungen OT Wolfen 2018

Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Wolfen im Einzelnen eingestellt

Übertrag	16.600 Euro	
Außenspielgerät GS Steinfurth	5.000 Euro	(Ersatzbeschaffung und Netzteil Pyramide)
BGA über 1.000 Euro KT Fuhnetal	8.000 Euro	(Waschmaschine, Sitzbank, Außenspielgerät)
BGA über 1.000 Euro GS E.-Weinert	5.000 Euro	(Ersatzbeschaffung und Netzteil Pyramide)
BGA über 1.000 Euro Hort Steinfurth	2.000 Euro	(Sonnensegel)
Fahrzeug TLF 3000 für Altstadt	320.0000 Euro	
Investive Anschaffungen gesamt	356.600 Euro	

BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2017

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2017 auf 2018 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2017 bzw. Anfang Januar 2018 erfolgen.